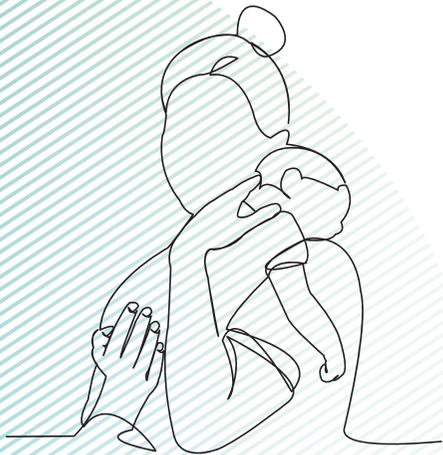


KINDGERECHTE UMGANGS- REGELUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

bei strittigen Trennungen der Eltern

Bei (hoch-)strittigen Trennungen der Eltern geraten die Kinder häufig aus dem Blick. Die vorliegenden Empfehlungen zeigen auf, was bei der Gestaltung kindgerechter Umgänge mit Säuglingen und Kleinkindern berücksichtigt werden muss und richten sich an alle Fachkräfte aus Justiz und Kinder- und Jugendhilfe sowie betroffene Eltern.



BINDUNG – *Ohne Bindung keine Entwicklung*

Wenn ein Baby geboren wird, ist die wichtigste Aufgabe der Erwachsenen dem Kind den Aufbau von Bindungsbeziehungen zu ermöglichen. Bindung ist für das Kind überlebenswichtig und entwickelt sich in den ersten drei Lebensjahren in unterschiedlicher Qualität¹ zu den Personen, von denen es am häufigsten betreut wird. Bindung meint hier die emotionale Verbindung, die durch die Erfahrungen im alltäglichen Miteinander entsteht. Je feinfühler das Kind in seinen körperlichen (Versorgung und Pflege) und emotionalen Bedürfnissen (Nähe, Zuwendung, Trost, Anregung etc.) gesehen und versorgt wird,

¹ In der Regel werden die Personen, die es am häufigsten betreuen und zuverlässig versorgen, die wichtigsten Bindungspersonen. Zu anderen Personen kann das Kind ebenfalls Bindungen aufbauen, die den nahen Bezugspersonen aber untergeordnet sind. Gerät das Kind in einen emotionalen Notstand, benötigt es die Nähe einer vertrauten Bindungsperson und wird diese auch suchen. Von ihm unvertrauten Personen lässt es sich entsprechend weniger gut bis gar nicht begleiten und trösten.

desto eher wird es sich sicher, geborgen und verbunden fühlen und weitere Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Die Bindungssicherheit, die es zunächst ausschließlich mit seinen nächsten Bezugspersonen macht, wird sich mit zunehmendem Alter und fortschreitender Entwicklung auch in anderen Beziehungen abbilden. Eine sichere Bindung bildet die Basis für eine gesunde Entwicklung.

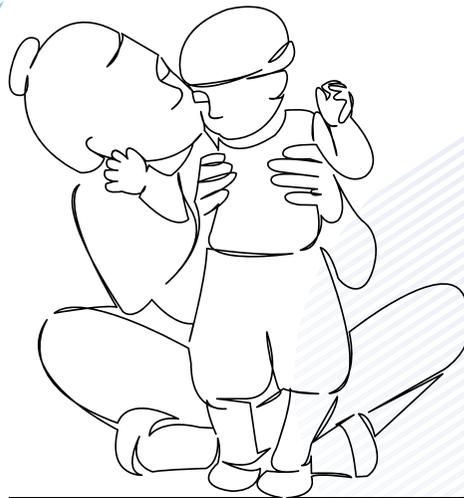
TRENNUNG *erzeugt Stress*

Folgerichtig erlebt das Kind die Trennung von den primären Bindungspersonen als potenziell bedrohlich. Sie erzeugt Stress, den das Kind nicht allein bewältigen kann. Es wird laut protestieren, sich anklammern, weinen und alles tun, um die Nähe wiederherzustellen. Mit den Anstrengungen, sein inneres Sicherheitsgefühl wiederzuerlangen, ist



das Kind alleine überfordert. Nur Personen, an die das Kind gebunden ist, werden in der Lage sein, es ausreichend zu trösten und zu beruhigen. Ohne diese Hilfe verbleibt es in emotionaler Not und körperlicher Anspannung. Langer und andauernder Stress beeinträchtigt die kindliche Gehirnentwicklung und kann körperliche und seelische Folgen haben. Eine besondere Stress-Situation für ein Kleinkind tritt ein, wenn getrennte Eltern miteinander in massiver Anspannung sind und es ihnen in der Übergabe nicht gelingt, von eigenen heftigen negativen Gefühlen dem anderen Elternteil gegenüber innerlich Abstand zu nehmen. Babys und Kleinkinder reagieren auf diese negativen Emotionen und verhalten sich in der Abgabesituation panisch. In solch einem emotionalen Zustand kann das Kind nicht (gut) von einem zum anderen Elternteil wechseln. Dieses Phänomen entwickelt oft eine ganz eigene Dynamik: Die Panik des Kindes wird vom abgehenden Elternteil als Angst des Kindes vor dem anderen

Elternteil fehlinterpretiert und befördert wiederum das wechselseitige schlechte Bild von dem Ex-Partner/der Ex-Partnerin. Dies ist häufig der Beginn einer eskalierenden getrennten Elternschaft mit massiven Konsequenzen für die kindliche Entwicklung bis hin zur Kindeswohlgefährdung. In diesem Fall braucht es frühzeitig begleitete Umgänge bzw. Übergaben durch eine dem Kind vertraute/vertraut gemachte dritte Person, die emotional nicht am Elternkonflikt beteiligt ist. Parallel dazu benötigen beide Elternteile Beratung und Psychoedukation. Ähnliches gilt bei Partnerschaftsgewalt. Auch hier braucht es professionelle Begleitung von Eltern und Kind, sowie die Klärung, ob Umgänge dem Kindeswohl dienen (Abklärung einer möglichen Retraumatisierung).



BEDEUTUNG

für die kindorientierte Umgangsregelung getrenntlebender Eltern

In der frühen Kindheit sind der Aufbau, die Festigung und Verinnerlichung von Bindungsbeziehungen, das Bewältigen erster Trennungserfahrungen und die kindliche Exploration (Spiel, Erkundung der Lebenswelt und der eigenen Fähigkeiten) Hauptentwicklungsthemen.

Fällt die Trennung der Eltern in die ersten drei Lebensjahre des gemeinsamen Kindes, stellt dies daher für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Da die Bindungsbeziehungen sich noch entwickeln und die Fähigkeit, mit Trennungen umzugehen, noch nicht ausgereift ist, muss die Belastbarkeit des Kindes von beiden Eltern im Auge behalten werden. Daher können Umgangsregelungen für diese Altersgruppe nur individuell und in Ab-

hängigkeit von den Bindungsbeziehungen des Kindes zu den Erwachsenen vereinbart werden.

Umgangsregelungen sollten sich hinsichtlich des Ortes, der Häufigkeit und der Dauer des Umgangs an folgenden Faktoren orientieren:

- Entwicklungsalter des Kindes
- Mögliche Besonderheiten in Umgang und Pflege bei speziellen Herausforderungen (Frühgeburt, Handicaps, Trauma, ...)
- Bisherige Bindungsbeziehungen und -erfahrungen des Kindes

Sie beinhalten darüber hinaus Vereinbarungen:

- zu den Übergabesituationen
- zur Art des elterlichen Austausches über die individuellen Bedürfnisse des Kindes (Gewohnheiten, Schlaf-/Wachrhythmus, Lieblingsspielzeug, Nahrungsaufnahme, Erkrankungen, Entwicklungsschritte, ...)
- darüber, wie Belastungszeichen des Kindes miteinander besprochen werden und wie damit umzugehen ist





- zur Möglichkeit, Regelungen kindeswohldienlich anzupassen (Offenheit für vorübergehende Reduzierung bei Belastungsanzeichen, aber auch für stufenweise Ausweitung des Umgangs bei gutem Verlauf)

Im Allgemeinen gilt: Je jünger das Kind ist, desto häufiger sollten die Umgänge in einer möglichst gewohnten Umgebung stattfinden, damit Bindung aufgebaut oder erhalten werden kann. Gibt es noch keine tragfähige Beziehung zwischen Elternteil und Kind, sollten die Umgänge noch von kurzer Dauer sein, um Trennungen und somit die Belastung des Kindes gering zu halten. Deshalb können regelmäßige Übernachtungen beim anderen Elternteil das Kind zu sehr belasten.

Aus bindungstheoretischer Sicht ist das Wechselmodell daher für Kinder unter 3 Jahren in der Regel nicht zu empfehlen.

ANFORDERUNGEN an Eltern

- Verlässlichkeit
- Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und prompt und angemessen zu beantworten (elterliche Feinfühligkeit)
- Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen
- Fähigkeit, miteinander Absprachen zu treffen
- Wohlwollen und Zutrauen dem anderen Elternteil gegenüber
- Fähigkeit, eigene Themen und Bedürfnisse hinter die des Kindes zurückzustellen
- Fähigkeit, sich auf die sich ständig verändernden Entwicklungsbedürfnisse des Kindes einzustellen und ggf. kurzfristig Umgangsvereinbarungen kindgerecht anzupassen

Verantwortliche und gemeinsame Elternschaft äußert sich nicht in der gerechten Aufteilung der Zeit mit dem Kind, sondern darin, zusammen als Eltern das Wohlergehen des Kindes im Blick zu haben und dem Kind den Entwicklungsraum zur Verfügung zu stellen, den es benötigt, um sich gesund zu entfalten.

Sind Eltern dazu nicht in der Lage, sollten sie durch Fachkräfte, die sich im Feld der Frühen Kindheit fortgebildet haben, unterstützt werden, um eine kindeswohldienliche Umgangsvereinbarung zu erarbeiten.



Die Empfehlungen wurden von Fachkolleginnen der Frühen Hilfen in einer Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren unter Mitwirkung externer Dozentinnen des Instituts Kindheit und Entwicklung erarbeitet.

UNTER DIESER ADRESSE

finden Sie weiterführende und vertiefende Informationen:

www.kinderschutz-zentren.org/arbeitsfelder/kindgerechte-umgangsregelungen/

